

**Vorabprotokoll gemäß § 86 Abs. 2 Satz 1 GO Abghs
Vorläufiger Text, von den Rednerinnen/Rednern nicht durchgesehen!**

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte, Frau Senatorin Scheeres!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Bentele! Das Qualitätspaket umfasst 31 Maßnahmen. Sie können sich vorstellen, dass sich diese Maßnahmen auf einem unterschiedlichen Entwicklungsstand befinden. Ich nenne einige exemplarisch, damit Sie sich vorstellen können, was im Moment auf den Weg gebracht wurde und wie die Entwicklung ist.

Im Bereich der Sprachförderung haben wir eine Expertise zum Thema Sprachbildung in Berlin in Auftrag gegeben. Diese Expertise wird im Frühjahr vorliegen. Die Schulen, die zusätzliche Mittel zur Sprachbildung bekommen haben, haben Sprachkoordinatorinnen und Sprachkoordinatoren benannt. Das sind im Moment hundert Personen, die entsprechend qualifiziert werden. Die Schulen, die das betrifft, erarbeiten im Moment schuleigene Sprachförderkonzepte.

Ein weiteres Thema sind Schülermentorinnen und -mentoren in der Leseförderung. Im Schuljahr 2011/2012 findet in den Schulen eine Auswahl statt. Das Projekt wird begleitet. Informations- und Fortbildungsmaßnahmen werden angeboten.

Ein weiteres Thema ist die Stärkung der Motivation von Schülerinnen und Schülern. Das betrifft Schulen mit einem besonders hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Betreuungsbedarf oder mit einem mindestens 60-prozentigen Anteil an Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft und mit Lehrmittelbefreiung. Es gab die Idee, denen ein Gutscheineheft an die Hand zu geben. Das haben wir gemacht. Darin sind zum Beispiel Fahrkarten oder Gutscheine für kulturelle Veranstaltungen enthalten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gutscheine, wenn sie besonders gute Leistungen erbracht haben.

Ein weiterer Punkt ist der Grundwortschatz. Alle Grundschulen haben zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 mit einem verbindlichen Grundwortschatz eine Vorgabe erhalten.

Ein weiteres Feld ist die Verbesserung fachlicher Leistungen. In diesem Jahr werden Fachcoaches die Arbeit aufnehmen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Zur Umsetzung einer verbindlichen Schulleiterqualifikation wird die Bildungslaufbahnverordnung geändert. Die notwendigen Rechtsänderun-

gen befinden sich gerade im Mitzeichnungsverfahren. Die Einführung einer verbindlichen Schulleiterqualifikation bezieht sich auf Lehrkräfte, die sich für das Amt des Schulleiters oder der Schulleiterin bewerben wollen.

Zum Empfang langjähriger Dienstkräfte: Wir bereiten das vor und werden die Personen selbstverständlich rechtzeitig informieren, wann diese Veranstaltung stattfindet.

Vizepräsident Andreas Gram:

Vielen Dank! – Frau Bentele, haben Sie eine Nachfrage?

Hildegard Bentele (CDU):

Ich habe eine kurze Nachfrage: Im Bereich der Motivation der Schüler gab es auch die Idee, den Schulen einen Preis zu verleihen, die den Anteil der Schulabbrecher signifikant senken konnten. Haben Sie diesbezüglich Pläne?

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft):

Frau Abgeordnete! Ich müsste mich informieren, wie da der aktuelle Stand ist. Ich gebe Ihnen dann die entsprechende Information.

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön!

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, kommen ich zur nächsten Frage zum Thema

Das laute Schweigen des Kultursenators zu den Vorgängen im Tacheles

– Bitte Frau Kollegin Bangert von den Grünen!

Sabine Bangert (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Ist das Schweigen des Kultursenators Wowereit zu dem willkürlichen und rechtlich äußerst fragwürdigen Vorgehen gegen den Künstler Alexander Rodin in der Kunstruine Tacheles dahin gehend zu verstehen, dass sich der Senator nur noch für den Bau einer Kunsthalle interessiert, nicht aber dafür, wie unwürdig mit Künstlern dieser Stadt umgegangen wird?

**Vorabprotokoll gemäß § 86 Abs. 2 Satz 1 GO Abghs
Vorläufiger Text, von den Rednerinnen/Rednern nicht durchgesehen!**

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

2. Wie bewertet der Senat das eigenmächtige Vorgehen der Anwälte der HSH Nordbank, die, soweit ersichtlich, ohne Rechtsgrundlage die Beschlagnahmung des Lebenswerks von Alexander Rodin durch einen privaten Sicherheitsdienst veranlasst haben?

Vizepräsident Andreas Gram:

Bitte schön, Herr Regierender Bürgermeister! Sie haben als Kultursenator das Wort.

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete Bangert! Zu den Fragen 1 und 2: Die juristische Situation im Tacheles kann und will der Senat nicht bewerten. Ob und inwieweit das Agieren des Zwangsverwalters korrekt und angemessen war, darüber werden Gerichte zu entscheiden haben.

Gleichwohl hat sich Staatssekretär Schmitz sofort nach Bekanntwerden des Falles vermittelnd eingeschaltet. Das Ziel der Vermittlung besteht darin, Herrn Alexander Rodin wieder Zugang zu den von ihm geschaffenen Kunstwerken zu ermöglichen und diese vor möglichen Schäden zu bewahren. Zu diesem Zweck hat Herr Schmitz Gespräche mit den Betreibern des Tacheles geführt und Kontakt zum Rechtsvertreter des Zwangsverwalters, zum Anwalt von Herrn Rodin und zu einem vom Gericht bestellten Sequester aufgenommen. Es gibt seitdem ernsthafte Bemühungen aller Beteiligten, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, die Herrn Rodin wieder in den Besitz seiner Werke bringt. Die Bemühungen sind durchaus erfolversprechend, aber bis zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht ganz abgeschlossen.

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Frau Bangert hat keine Nachfrage.

Dann kommen wir zur rekordverdächtigen Frage 13 der Kollegin Sommer von der Linken zum Thema

**Geschlechtergerechte Besetzung von
Führungspositionen**

– Bitte Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Evrin Sommer (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welche Ausnahmeregelungen und welche Gründe erlauben es nach Ansicht des Senates, im Land Berlin Führungspositionen ohne Ausschreibung zu besetzen,

wie es offenbar bei der Stelle der Polizeipräsidentin bzw. des Polizeipräsidenten beabsichtigt ist?

2. Wie wird bei solchen Ausnahmen den Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes zur geschlechtergerechten Besetzung von Führungspositionen im Land Berlin Rechnung getragen?

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Herr Senator Henkel antwortet. – Bitte sehr!

Bürgermeister Frank Henkel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Sommer! Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes sind die Bewerberinnen und Bewerber durch Stellenausschreibung zu ermitteln. Über Ausnahmen von der Pflicht zu dieser Stellenausschreibung entscheidet der Landespersonalausschuss. Der Landespersonalausschuss ist ein unabhängiges Gremium, das gemäß § 16 des Landesbeamtengesetzes seine Tätigkeit innerhalb der Gesetze unabhängig und in eigener Verantwortung ausübt.

Zu Ihrer zweiten Frage: § 5 Abs. 7 des Landesgleichstellungsgesetzes stellt klar, dass Ausschreibungspflichten und Ausnahmen hiervon aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften von den Regelungen des LGG unberührt bleiben. Die beamtenrechtlichen Vorschriften sind also insoweit Spezialregelungen zu denen des Landesgleichstellungsgesetzes. In Fällen, in denen der Landespersonalausschuss allgemein oder im Einzelfall eine Ausnahme von der Stellenausschreibungspflicht zulässt, besteht deshalb auch keine Stellenausschreibungspflicht nach dem LGG.

Vizepräsident Andreas Gram:

Danke schön! – Frau Kollegin Sommer, haben Sie eine Nachfrage?

Evrin Sommer (LINKE):

Nach meiner Information gibt es im Landespersonalausschuss eine Beschlusslage, und diese Regelung gibt nicht her, dass § 5 Landesgleichstellungsgesetz ausgehebelt werden kann.

Vizepräsident Andreas Gram:

Sie müssen eine Frage stellen!